

Der Verwalter Anton Bauer berichtet anlässlich seines Pensionsantritts, was er während seiner Amtszeit alles vollbracht hat. Ausf. Schloss Vaduz, 1748 Mai 12, AT-HAL, H 2616, unfol.

[1] Durchleuchtigster reichsfürst, gnädigster fürst und herr herr!¹

Obwohlen die resignation meines mir gnädigst anvertrauten dienstes unterm 22. April letzthin unterthänigst eingeschickht, solche auch angenommen worden, aber ohne hochfürstliche resolution, wie lang mir die besoldung noch gnädigst passiert werden möchte. Da nun mit übergab der victualien, liquidation der restanten und verfassung eines neuen wüthschafft inventarii es wohl noch eine zeith bis ende Junii und villeicht länger, nachdeme mein successor ankommen wird. Als werden euer hochfürstlich durchleucht mir wo nicht noch ein viertl [...] wenigst bis zu ende gedachten monaths die besoldung passieren zu lassen gnädigst gewehren, doch überlasse alles euer hochfürstlich durchleucht gnädigster verordnung. Weillen [2] mich der gnädigst vertrösten pension zu erfeuen und ich die gnädigste erlaubnus bekhommen werde, in das ohne deme ganz lehr stehende euer hochfürstliche durchleucht angehörige haus zu Veldtkirch² umbso mehrers, bis ich mit weib und kind einen anderen unterschlauf bekhommen möchte, einziehen zu lassen, als es dem haus jederzeith besser, wann es bewohnet, als unbewohnet stehet, mit unterthänigster bitt, die in meiner resignation schrifft angeführte motiva gnädigst zu erwegen und zwar 1. das meine vorige dienst auf verlangen dero herrn papa und frauen mama p. m. hochfürstlich durchleucht verlassen und hiehero abganges. 2. was vor gnaden höchst gedacht dero herrn papa hochfürstlich durchleucht p. m. mir zugesagt. 3. was vor dienst in meinem so villjährigen hierseyn ich gethan und vor eyfer und sorg jederzeith getragen. 4. was vor eine einrichtung in der wüthschafft und rechnung werkh gemacht. 5. wie velle 100 fl.³ geldter eingeschickt, wo zuvor herauf geschickht werden müessen. 6. was durch abstellung der sennerey und [3] verlassung der güether vor nuzen verschaffen.

7. Was vor einen wald, Ruggerboden genanth, gefunden, so zuvor die unterthanen genutzt haben. 8. Was vor einen marckhstein zu denen wuehren gefunden, so zuvor niemand gewusst hat. 9. Das den vill jahr mit Pünthen⁴ gedaurten confin-stritt glücklich ausgemacht. 10. Das eine ursach, das der hochlöbliche Creys⁵ die 75.000 fl. heraus bezahlt, umb desswillen sogar eine reys nacher Wienn⁶ gethan habe. 11. Die anno 1732 eingerichte und in truckh gebrachte waldt- und polickey-ordnung. 12. Das die Trisner⁷ mühlen gnädigster herrschafft zu handen gebracht. 13. was es vor ein beschwehrlicher dienst. 14. das ich 13 jahr alles alleinig nur mit einem landtschreiber administriert. 15. Der verwalter Brendl⁸ nicht hat forthkommen können, villes eingebüesst, auf eine dergleichen arth.

¹ Johann Nepomuk Karl von Liechtenstein (08.07.1724–22.12.1748) regierte von 1745 bis 1748. Vgl. Herbert HAUPT, *Johann Nepomuk Karl von*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 545; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6.

² Feldkirch, Stadt, Vorarlberg (A).

³ fl.: Gulden (Florin).

⁴ Graubünden, Kanton (CH).

⁵ Der Schwäbische Kreis war einer von 10 Reichskreisen des Heiligen Römischen Reichs, zu dem auch die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg gehörten. Vgl. Winfried DOTZAUER, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition*, Stuttgart 1998.

⁶ Wien, Hauptstadt (A).

⁷ Triesen, Gem. (FL).

⁸ Johann Adam Bründl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Fabian FROMMELT, *Beamte*; in: HLFL 1, S. 113.

16. Der verwalter Ludovici⁹, da er nur in 1 ½ jahren 600 fl. eingebüesst, auch nit forthkommen können, worzu zwar der landtvogt [4] Benz¹⁰ villes beygetragen. 17. dDas der rendtmeister Gasser¹¹ nur in 3 jahren 1.862 fl. 45 x.¹² eingebüesst, ohne was gnädigste herrschafft verlohren. 18. das ich den Örringischen hofcammerraths dienst habe lassen fahren und mich dahier wider eingelassen. 19. Was ich vor dienst vor die landtsfürstliche höchste autorität und interesse gethan, deren keiner gethan hat, auch keiner thuen werde. Was vor müeche, sorg und eyfer getragen, vor grosse fäll darinnen gethan und ausgestanden, defect bekhommen und nunmehr dadurc aussert stand weithers zu dienen und in disen betrübten zustand gesezet worden. Getröste mich einer gnädigsten gewöhr und empfehle mich zu hochfürstlichen gnadens hulden unterthänigst.
Euer hochfürstlich durchleucht
Schloss Hohenliechtenstein¹³, den 12. Maii 1748.

Unterthänigst, treu, gehorsambster
Anton Bauer manu propria

[5] [Dorsalvermerk]

Liechtensteinischer Verwalter Bauer, de dato 12. Maii 1748 füret seine meritten an.

⁹ Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber und später Verwalter. Vgl. FROMMELT, *Landschreiber*; in: HLF 1, S. 484.

¹⁰ Johann Christoph von Benz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Benz, *Johann Christoph von*; in: HLF 1, S. 88–89.

¹¹ Anton Gassner 1737–1750 (?) Rentmeister. Vgl. Fridolin TSCHUGMELL, *Beamte 1681 – 1840. Dienstinstruktionen, Dienstende, usw.*; in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 47, Vaduz 1947, S. 49–108; hier: S. 53.

¹² x.: Kreuzer.

¹³ Schloss Vaduz.